

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 31.07.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2009 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 195) wird wie folgt geändert:

Die Änderungen erfolgen in der Anlage 3, dem Modulhandbuch:

1. Das Modul A 5 Kultur, Ästhetik, Medien wird unter der Ziffer 7 wie folgt geändert:

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls G 5

In Veranstaltungen des Fachgebietes Bewegung können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

2. Das Modul W Wahlmodul wird unter der Ziffer 7 wie folgt geändert:

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss von acht Modulen der Eingangsphase

In Veranstaltungen des Wahlmodulbereiches Freizeit- / Bewegungspädagogik können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 22.05.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.07.2013.

Düsseldorf, den 31.07.2013



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass